

Empfehlungen für Teilnehmer am Seminar Brandübungshaus



Was erwartet mich?

Ausbildungsziele

- ☑ Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit
- ☑ Ordnungsgemäßes Anlegen der PSA
- ☑ Erkennen der Einsatzgrenzen, die möglichst nicht erreicht oder gar überschritten werden dürfen
- ☑ Richtiger Einsatz von Hohlstrahlrohren in thermisch aufbereiteter Umgebung
- ☑ Einsatztaktisch richtiges Verhalten allgemein sowie beim Öffnen von Türen und Betreten von Räumen
- ☑ Richtiger Umgang mit Schlauchleitungen in Gebäuden/Schlauchmanagement
- ☑ Üben der Kommunikation über Funk unter Beachtung der Atemschutzeinsatzgrundsätze
- ☑ Erkennen der Anzeichen einer Rauchdurchzündung und deren Verhinderung
- ☑ Erlernen von Schutzmöglichkeiten vor einer Rauchdurchzündung
- ☑ Einüben von Rettungsmöglichkeiten

Seminarinhalte

Seminar 1

- Schutzwirkung der persönlichen Schutzausrüstung
- taktisch richtiges Vorgehen bis zum Brandraum
- Erkundung und Einschätzung der Lage im Brandraum



Seminar 2

- Orientierung und Absuchen in brennenden und verrauchten Räumen
- Verhalten in Notsituationen mit Sicherheitstrupp



Seminar 3

- Brandbekämpfung in Gebäuden
- Gefahren durch Raumdurchzündung, Rauchdurchzündung und Druckgefäße unter Wärmeeinwirkung

Lehrgangsdauer Seminar I - III:

1 Tag (7 Unterrichtsstunden + 1 Stunde Vorbereitung des BÜH)

Teilnehmerzahl:

12 Feuerwehrangehörige als Atemschutzgeräteträger

Was wird von mir erwartet?

- Ausbildung zum Truppmann/Truppführer und Atemschutzgeräteträger (SB)
- Nachweis der gültigen G 26/3
- Verzicht auf Bartwuchs im Bereich der Dichtlinie der Atemanschlüsse sowie Körperschmuck
- Schutzkleidung, bestehend aus



- Fw.-Einsatzüberjacke nach HuPF Teil 1 bzw. EN 469, Stufe 2
- Fw.-Einsatzüberhose nach HuPF Teil 4B bzw. EN 469 Stufe 2 oder HuPF Teil 4A bzw. EN 469 Stufe 1 in Verbindung mit einer Fw.-Einsatzhose
- Fw.-Helm (ohne bzw. nur mit zugelassenem Visier) mit Nackenschutz nach EN 443
- Flamschutzhaube nach EN 13911
- Fw.-Stiefel nach EN 15090 Typ 2
- Fw.-Schutzhandschuhe nach EN 659

- Wechselkleidung z.B. in Form von Fw.-Tagesdienstanzug zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung
- Atemschutzgerät incl. Lungenautomat und Atemschutzmaske, ohne Atemluftflasche
- Weitere empfohlene Ausstattung: Notsignalgeber, Rettungsmesser oder Schere, 2 Holzkeile, Seilschlauchhalter, Material zur Türkennzeichnung, Endlosbandschlinge incl. Karabinerhaken
- nach Bedarf Duscutensilien

Die LSBK M-V stellt Getränke, Atemluftflaschen und alle weiteren Einsatzmittel für die Lehrgangsteilnehmer bereit. Sollten am eigenen Standort weitere Einsatzmittel für die Brandbekämpfung in Gebäuden vorhanden sein, können diese zum Trainingstag gern mitgebracht werden.

Zusätzlich ist es im Vorwege erforderlich, sich mit der FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, insbesondere mit den Aufgaben der Mannschaft und den Einsatzgrundsätzen vertraut zu machen.

Auch Kenntnisse im Atemschutz nach der FwDV 7 sowie über die Kommunikation an der Einsatzstelle, Öffnen von Türen, Vorgehen im Brandfall, Taktiken der Brandbekämpfung oder Aufgaben und Ausstattung des Sicherheitstrupps sollten im Vorwege aufgefrischt werden.

Empfehlung:



Feuerwehr-Magazin Sonderheft „Verhalten im Innenangriff – aktualisierte Auflage 2012“

Sicherheitsregeln für Trainingsteilnehmer

Vor Beginn des Trainings muss das Bedienungspersonal die Trainingsteilnehmer über die möglichen Gefahren beim Training in der BSA informieren. Das Folgende ist eine Auflistung von Sicherheitsrichtlinien, die den Trainingsteilnehmern vor Gebrauch der Anlage dargestellt werden müssen.

Der Normalbetrieb des Trainingssystems kann für ungeübte Personen riskante Situationen darstellen. Es ist von größter Wichtigkeit, dass die Trainingsteilnehmer die Sicherheitsmaßnahmen und Richtlinien, die auf dieser Seite behandelt werden, in vollem Umfang verstehen. Nichtbefolgen dieser Sicherheitsrichtlinien kann zu übermäßiger Gefahr für die Trainingsteilnehmer und zu Verletzungen führen.

1. Betreten Sie die BSA nicht ohne Wissen des Bedienungspersonals.
2. Die BSA darf zum Zwecke einer Trainingseinheit nicht ohne angemessene Schutzbekleidung inkl. Handschuhe und Atemschutzgerät betreten werden. Tragen Sie diese Ausrüstung während der gesamten Übung.
3. Betrachten Sie jede Trainingseinheit wie eine reale Brandsituation und seien Sie während des Trainings besonders aufmerksam. Seien Sie vorbereitet auf Gegebenheiten und Flammenverhalten, wie sie in einem realen Brand vorkommen können.
4. Meiden Sie vor und während der Trainingseinheit Kontakt zu den heißen Anlagenteilen des Ausbildungssystems.
5. Vermeiden Sie das Einatmen des künstlichen Rauches und anderer Verbrennungsprodukte.
6. Reduzieren oder vermeiden Sie den Kontakt mit der Kleidung und Ausrüstung, die dem künstlichen Rauch, Ruß und anderen Verbrennungsrückständen ausgesetzt sind.
7. Benutzen Sie im Notfall die im Gebäude installierten Not-Halt-Taster.
8. Zusätzlich zu den oben aufgelisteten Richtlinien folgen Sie bitte aufmerksam den vom Bedienungspersonal vorgegebenen Anweisungen.

Verwendung von Atemschutzgeräten in Brandübungsanlagen

(nach dem AFKzV des AK V der Innenministerkonferenz – AG Pressluftatmer)

Übungen in Brand- Übungsanlagen mit thermischer Belastung sollen nur mit Pressluftatmern durchgeführt werden, die ausschließlich für den Übungsbetrieb vorgehalten werden.

Eine Verwendung dieser Geräte im Einsatz soll ausgeschlossen werden.

Die dauerhaft im Übungsbetrieb eingesetzten Geräte müssen am Gerät und auf den Atemluftflaschen mit dem Hinweis

„ÜBUNGSGERÄT – NICHT IM EINSATZ VERWENDEN“

gekennzeichnet sein.

Werden Einsatzgeräte in der Ausbildung verwendet, müssen diese vor einer Wiederverwendung im Einsatz einer Atemschutzwerkstatt zugeführt werden.